



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07555

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Planungsbeschluss für Investitionen in die technische Infrastruktur der dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig gewidmeten Liegenschaften

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
BA Jugend, Soziales, Gesundheit
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

10.03.2023
21.03.2023
12.04.2023
17.05.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Planung für die Investitionsmaßnahmen in die technische Infrastruktur (Leistungsphasen 1-4 der HOAI) wird zugestimmt.
2. Die Planungskosten in Höhe von 1.750 TEUR finanziert der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig aus Eigenmitteln.
3. Die Direktorin des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Planung nach Punkt 1 einzuleiten und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig und Umland

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- ☐ Rechtliche Vorschriften ☒ Stadtratsbeschluss ☐ Verwaltungshandeln
- ☐ Sonstiges:

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig plant die Erneuerung der Leitungen, Straßen und Versorgungstunnel, nachfolgend Infrastruktur genannt, innerhalb der dem Eigenbetrieb gewidmeten Liegenschaften in der Delitzscher Straße 141.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	X	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

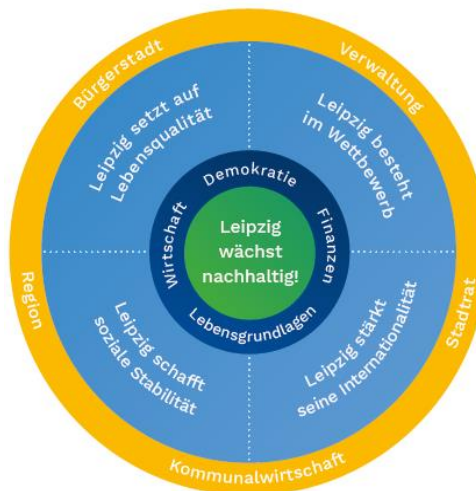
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☒ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☒ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☒ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- ☒ Leistungsfähige technische Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☒ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

☐ Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

☐ Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	☒ keine / Aussage nicht möglich	☐ erneuerbar	☐ fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	☐ ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		☒ nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	☐ ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

☐ ja	☐ nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	☒ nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
-----------------------------	---	---

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die über 100 Jahre alte Infrastruktur auf dem Klinikgelände am Standort Eutritzsch (Delitzscher Straße 141) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Infrastruktur. Eine vollständige Erneuerung ist notwendig und alternativlos.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es liegt keine Begründung für Nichtöffentlichkeit vor.

III. Strategische Ziele

Die geplante Erneuerung der Infrastruktur erfüllt zahlreiche Kriterien des strategischen Zielbildes 2030:

- Eine „vorsorgende Klima- und Energiestrategie“ sowie der „Erhalt und die Verbesserung der Umweltqualität“ können nur durch ein geeignetes Leistungsnetz realisiert werden. Das jetzige Medienetz am Standort in der Delitzscher Straße 141 ist dafür nicht ausgelegt und muss entsprechend erneuert werden.
- Bisher kann der Medienmehrbedarf trotz verschiedener Baumaßnahmen noch durch das Leitungsnetz geleistet werden. Mit weiteren geplanten Bauprojekten sind allerdings die Kapazitäten erschöpft. Die planmäßige Investition in eine „leistungsfähige technische Infrastruktur“ ist für die Betriebsfähigkeit des Klinikums zwingend erforderlich.
- Für die Liegenschaft Delitzscher Straße 141 wird durch die Stadtverwaltung und die Klinikum St. Georg gGmbH aktuell ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Geplant ist, dass sich der Krankenhausbetrieb bei gleichbleibenden Versorgungsangebot auf eine kleinere Grundstücksfläche konzentriert und der verbleibende Teil mit seinen zahlreichen Gebäuden einer anderweitigen städtischen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Erneuerung der Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für diese Umstrukturierung und unterstützt das Ziel einer „gemeinschaftlichen Quartiersentwicklung“.
- Mit der Umsetzung der Investition in die technische Infrastruktur wird die Basis geschaffen um zukünftig eine wirtschaftliche Betreibung der Gebäudestruktur am Standort zu ermöglichen. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Beibehaltung und Schaffung „positiver Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze“

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Das Klinikum St. Georg betreibt am Standort in Eutritzsch (Delitzscher Straße 141) ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und pachtet dazu die Gebäude und Anlagen vom Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig.

Der Krankenhausstandort besteht aus über 40 Gebäuden und wurde 1913 in Betrieb genommen. Die für den Betrieb der Gebäude notwendige Infrastruktur (Leitungen, Straßen

und Versorgungstunnel) wurden vor über 100 Jahren erbaut und bei Notwendigkeit erweitert. Diese Infrastruktur ist technisch verschlissen und entspricht nicht den heutigen Anforderungen an eine moderne Versorgungsstruktur. Es ist eine vollständige Erneuerung notwendig, um die Betriebssicherheit des Klinikums sicherzustellen.

Das Klinikum liegt nicht an einer öffentlich gewidmeten Straße und hat somit keine Voraussetzungen für öffentliche Erschließungsträger.

Der hier zur Beschlussfassung vorgestellte Planungsbeschluss hat zum Ziel, die Grundlagen hinsichtlich der Vorbereitung eines Bau- und Finanzierungsbeschlusses zu schaffen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Grundlagen:

Aus folgenden Gründen beabsichtigt der Eigenbetrieb eine Umstellung der Medienversorgung in der Liegenschaft Delitzscher Straße 141:

Entwicklung des Standortes

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Leipzig wurde im Zuge des Großbauvorhabens Zentralbau II (RB VI-DS-07904 und RB VI-HP-07241) die Versorgung des Neubaus und die damit notwendige Leistungserhöhung für die Stromversorgung abgestimmt.

Besprochen wurde dabei auch das Standortkonzept, insbesondere die Planung weiterer Neubauten. Stadtwerke und Wasserwerke haben in Folge die Empfehlung gegeben, das Versorgungssystem in der Delitzscher Straße 141 grundsätzlich zu erneuern und nicht nur anzupassen. Herausgearbeitet wurde, dass

- die Wärmeversorgung von Nahwärme (Erzeugung auf dem Standort durch Gasverbrennung) auf Fernwärme umzustellen und ein Fernwärmeanschluss erforderlich ist,
- eine Leistungserhöhung des Stromanschlusses erforderlich ist und
- im Zusammenhang mit den Leitungsbauarbeiten die Trinkwasserzuführungen erneuert werden müssen.

Das bedeutet, dass der Standort Delitzscher Straße 141 von „außen“ an ein komplett neues Leitungsnetz angeschlossen werden muss. Das bedeutet aber auch, dass das neue „äußere“ Leitungsnetz nicht mit einem über 100 Jahre alten „inneren“ Leitungsnetz (auf der Liegenschaft) verbunden werden kann.

Belastungsgrenze des „inneren“ Leitungsnetzes

Bis Mitte 2021 konnte „planerisch“ der Medienmehrbedarf verschiedener Baumaßnahmen „Eltern-Kind-Zentrum“, Zentralbau II, Ambulanzzentrum, Nuklearmedizin und Strahlentherapie noch durch das „innere“ Leitungsnetz geleistet werden.

Trotzdem wurde zur Sicherheit bereits das neue Ambulanzzentrum autark an das Stromnetz der Stadtwerke angeschlossen. Seit 2021 sind weitere Großbauvorhaben (Multifunktionsgebäude, Infektionsschutzzentrum) in Planung, erste Anforderungen an die dafür notwendige Medienversorgung liegen zwischenzeitlich vor. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Kapazität des „inneren“ Leitungsnetzes nicht mehr ausreicht und in seinem Aufbau ungeeignet ist.

Klimapolitische Vorgaben der Stadt Leipzig mit Auswirkungen auf das Mediennetz

Die Stadt Leipzig hat in 2021/2022 mehrfach Vorgaben zum Klimaschutz vorgegeben (CO₂-Einsparungen, Nutzung erneuerbarer Energien, Regenwassernutzung).

Zur Realisierung der dafür notwendigen konkreten Baumaßnahmen ist ein dafür geeignetes Leitungssystem erforderlich. Beispiele sind Regenwasserrückhaltung, Stromspeicher und Trafostationen für Photovoltaikanlagen oder die Einstellung der Gasverbrennung mit dann notwendiger Erneuerung des Wärmemediensystems. Das jetzige Mediennetz auf dem Standort in der Delitzscher Straße ist dafür nicht ausgelegt und anpassbar.

Inspektion des Regen- und Abwasserleitungsnetzes

Anfang 2022 wurden in Vorbereitung auf die Großbaumaßnahme Zentralbau II die wichtigsten Regen- und Abwasserleitungen einer Zustandsanalyse unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Rohrleitungssystem sanierungsbedürftig ist und an geänderte klimatische Bedingungen angepasst werden muss. Festgestellt wurde auch, dass das Gewässer der Rietzsche saniert werden muss, sofern am Leitungsnetz nichts geändert wird.

Erforderliche Einzelmaßnahmen im Rahmen der Investitionen in die technische Infrastruktur:

Schmutzwassersystem:

Am vorhandenen Schmutzwassersystem müssen Undichtigkeiten an Rohren und Schächten durch geeignete Sanierungsverfahren beseitigt werden. Es sollen hydraulische Optimierungen zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung einschließlich des Neubaus eines Hauptkanals und einzelner Entwässerungsleitungen erfolgen.

Regenwassersystem:

Das vorhandene Regenwassersystem muss an die geänderten Niederschlagsereignisse angepasst werden. Es sollen Undichtigkeiten an Rohren und Schächten durch geeignete Sanierungsverfahren beseitigt werden.

Eine hydraulische Optimierung zur Anpassung an die tatsächliche Beanspruchung soll erfolgen.

Das schließt die abschnittsweise Anpassung von einzelnen Teilabschnitten und den Neubau eines Hauptsammlers ein. Es sollen Anlagen für eine Regenwasserrückhaltung und Entlastung der Vorflut errichtet werden. Dabei soll eine Verringerung der Einleitmenge in die Nördliche Rietzsche entsprechend den Vorgaben des Umweltamtes umgesetzt werden. Es müssen Überflutungsflächen für Starkregenereignisse angelegt werden.

Trinkwassersystem:

Das vorhandene Trinkwassersystem befindet sich in einem nicht sanierungsfähigen Zustand. Einige Abschnitte des Netzes sind seit 1913 in Betrieb. Das Netz ist stark störanfällig. Die Fließrichtungen der Teilnetze sind nicht berechenbar.

Es ist ein vollständiger Netzneubau einschließlich der Hausanschlüsse und deren Anordnung in den Gebäuden erforderlich.

Wärmeversorgung:

Am Standort wird durch die Verbrennung von Gas Wärme erzeugt. Diese wird über ein sogenanntes Nahwärmenetz in die einzelnen Gebäude verteilt.

Die Leitungen sind im Erdreich und in unterirdischen Versorgungstunneln verlegt. Die Versorgungstunnel sind baulich verschlissen und nicht sanierungsfähig. Das Leitungsnetz verfügt über kein Leckagesystem. Undichtigkeiten können nur stark verzögert festgestellt werden.

Das Leitungsnetz soll vollständig erneuert werden. Dabei soll eine Umstellung von Gasverbrennung auf Fernwärme der Stadtwerke Leipzig erfolgen.

Stromversorgung Mittelspannungssystem (10 kV):

Die Stromversorgung am Standort erfolgt über ein Mittelspannungsnetz, aus welchem über Transformatoren die Gebäudeversorgung erfolgt. Dieses Netz ist ausgelastet. Weitere Abnehmer können nicht angeschlossen werden.

Durch die medizinische Entwicklung steigt der Strombedarf weiter an und es ist eine Leistungserhöhung erforderlich. Die vorhandenen Kabel sind dafür nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung des laufenden Klinikbetriebes und Vermeidung von Stromunterbrechungen, soll ein neues Mittelspannungsnetz einschließlich der erforderlichen Transformatoren errichtet werden.

Tunnelsystem, Straßen und Wege:

Die einzelnen Klinikgebäude sind über ein unterirdisches Versorgungstunnelsystem erschlossen. In diesen verlaufen Leitungen für die Gebäudeversorgung und werden Patienten standortweit transportiert. Mit der vorgesehenen baulichen Entwicklung am Standort, sollen diese Transporte deutlich reduziert werden.

Das Tunnelsystem ist baulich verschlissen und könnte ausschließlich neu errichtet werden. Eine Sanierung ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar.

Die im Tunnelsystem verlaufenden Leitungen für die Gebäudeversorgung müssen nach außen verlegt werden.

Wenige Teilabschnitte des Tunnelsystems müssen erneuert und die meisten Abschnitte abgebrochen und verfüllt werden.

Die über dem Tunnelsystem verlaufenden Straßen und Fußwege müssen nach den Abbrucharbeiten wiederhergestellt werden.

Die bauliche Anlage des Krankenhausstandorts von 1913 wurde für Handwagen und Pferdefuhrwerke angelegt. Entsprechend ist die zu geringe Straßenbreite für die heutige Nutzung durch LKW und Rettungsdienst im Zweirichtungsbetrieb ungeeignet.

Durch die Einstufung des Standorts als Flächendenkmal ist eine Anpassung der Straßenbreite weitestgehend unmöglich. Die Straßen und Fußwege sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Klinikums sind in zwei Teilbereichen Aufweitungen der vorhandenen Straßen und ein Teilneubau erforderlich. In diesen Bereichen sollen auch die notwendigen Versorgungsleitungen verlegt werden.

Grünanlagen:

Die historische denkmalgeschützte Parkanlage ist in einem schlechten Zustand. Ein Großteil der ursprünglich gepflanzten Bäume musste bereits zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.

Durch die intensive Nutzung der Parkanlage und der zu schmalen stark genutzten Straßen, werden in den nächsten Jahren zustandsbedingt weitere Bäume abgängig werden.

Im Zusammenhang mit den geplanten Tiefbaumaßnahmen werden weitere Eingriffe in den Baum- und Grünbestand unvermeidbar.

Mit der Schaffung von Überflutungsflächen für Starkregenereignissen und der notwendigen „Wiederaufforstung“ zur Verschattung des Standorts, sollen die Grünanlagen saniert werden.

Zusammenfassung:

Das Leitungssystem auf der gesamten Liegenschaft muss vollständig erneuert werden. Erforderlich ist die Neuverlegung von Leitungen für Trinkwasser, Strom und Fernwärme. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle müssen erneuert oder saniert und an zukünftige Ableitmengen angepasst werden.

Für die Baumaßnahmen wurde ein Kostenrahmen von insgesamt 14.950 TEUR geschätzt und betrifft ca. die Hälfte der gesamten Liegenschaft („das zukünftige Areal des Klinikums“). Die andere Hälfte der Liegenschaft („das zukünftige städtische Areal“) ist noch unbeplant. Erst wenn der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Planreife erlangt hat, wird eine Projekt- und Kostenplanung möglich sein.

Im Rahmen des vorliegenden Planungsbeschlusses werden für Planung und Voruntersuchungen bis zur Leistungsphase 4 Aufwendungen in Höhe von 1.750 TEUR anfallen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Mit der Projektplanung muss unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss begonnen werden. Die Planungsarbeiten bis zur Leistungsphase 4 der HOAI sollen in 2023 abgeschlossen werden. Die Realisierung soll nach dem entsprechenden Bau- und Finanzierungsbeschluss abschnittsweise in den Jahren 2023 bis 2026 während des Krankenhausbetriebes erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Erneuerung der Infrastruktur am Klinikstandort dient der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit. Es handelt sich um Maßnahmen die zur Gebäudeversorgung notwendig sind. Ohne Erneuerung der Infrastrukturanlagen ist die Betriebsfähigkeit und somit die Wirtschaftlichkeit des Klinikums St. Georg gefährdet, mit direkten Folgen für die Stadt Leipzig.

Bis zur Leistungsphase 4 fallen Kosten für Planung und Voruntersuchungen in Höhe von 1.750 TEUR an. Diese werden aus Mitteln des Eigenbetriebes finanziert und nach Inbetriebnahme der gesamten Investition im Rahmen der Regelungen des Pachtvertrages refinanziert.

Der Zeitrahmen zur Umsetzung der gesamten Maßnahmen erstreckt sich nach dem Vorliegen des Bau- und Finanzierungsbeschlusses im Jahr 2023 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 und beläuft sich auf insgesamt voraussichtlich 14.950 TEUR. Finanziert werden soll das Projekt aus Eigenmitteln in einer Höhe von 5.450 TEUR sowie aus Fremdmitteln in Höhe von 9.500 TEUR. Die Refinanzierung der Investition wird über den bestehenden Pachtvertrag mit der Klinikum St. Georg gGmbH sichergestellt. Die Klinikum St. Georg gGmbH muss die notwendigen Erträge mittels der Versorgung von stationären und ambulanten Patienten erwirtschaften. Sofern sich für das Vorhaben Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter generieren lassen, wirken diese entlastend für die Darlehensaufnahme.

Die gesamte Finanzierung stellt sich über den Investitionszeitraum folgendermaßen dar:

	Gesamt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Investition techn. Infrastruktur	14.950	3.300	3.550	3.600	4.500
Finanzierung Eigenmittel	5.450	3.300	550	600	1.000
Finanzierung Darlehen	9.500	0	3.000	3.000	3.500

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

6. Bürgerbeteiligung

☐ bereits erfolgt

☐ geplant

☒ nicht nötig

7. Besonderheiten

Es liegen keine Besonderheiten vor.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann es zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf des

Großbauvorhabens Zentralbau II kommen.

Anlage/n

1 Anlage 1 - Planungsareal (öffentlich)